

# Die Stellung des Bischofs nach den Briefen des Ignatius von Antiochia

Autor(en): **Katzenmayer, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie**

Band (Jahr): **41 (1951)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-404279>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## **Die Stellung des Bischofs nach den Briefen des Ignatius von Antiochia**

Die nachstehenden Ausführungen setzen die Einrichtung des Bischofsamtes voraus. Wie es dazu gekommen ist, wird hier nicht untersucht, dass es sich zuerst im östlichen Teil des imperium Romanum findet, steht fest. Kleinasien und Syrien gingen, wie auf anderen kulturellen Gebieten, auch hier voran.

Unter den Kirchenführern der ersten zwei Jahrhunderte, von denen wir bei den spärlichen Quellen, die uns Heutigen zur Verfügung stehen, Kenntnis haben, ragt Ignatius von Antiochia hervor, *ὁ ἐπίσκοπος Συρίας*, wie er sich selbst im Bewusstsein der Bedeutung seines Amtes ad Rom. II, 9 nennt. Seine sieben Briefe, welche er unter aussergewöhnlichen Umständen als Gefangener auf dem Transport nach der Reichshauptstadt in Smyrna und Troas diktiert hat, sind bei seiner überschwenglichen, mystischen Haltung keine leichte Lektüre, manchmal geradezu unverständlich, aber von nicht zu überbietendem Wert für die Kenntnis der kirchlichen Ordnung jener Zeit. Aber nicht bloss dafür! Bischof Polycarpus von Smyrna, Zeitgenosse des Ignatius, hat recht, wenn er in seinem Brief «an die Kirche Gottes, die als Beisassin zu Philippi wohnt», schreibt: «Ihr könnt aus ihnen (sc. den Ignatiusbriefen) grossen Nutzen ziehen, denn ihr Inhalt ist Glaube, Geduld und jegliche Erbauung, welche zu unserem Herrn führt» (XII, 2).

Nach dem kundigen Bericht des Eusebius in seiner *historia ecclesiastica* III 22 war Ignatius der zweite Bischof auf dem Stuhl der glänzenden Großstadt am Orontes, der Wiege der Mission im hellenistischen Kulturgebiet. Seine Amtszeit fiel in die letzten Jahrzehnte des ersten und das erste Jahrzehnt des zweiten Säkulums. Noch war vieles in der «*καθολικὴ ἐκκλησία*» (ad Smyrn. VIII, 2) im Fluss. Neben der Episkopalverfassung stand, teilweise auch noch im Osten, die kollegiale Leitung durch die Presbyter. In Antiochia hatte sich der Episkopat monarchischen Charakters durchgesetzt, dem *episcopus Antiochiae* war in geistlichen Dingen auch das syrische Hinterland unterworfen. Mit seiner Lebenszeit reichte Ignatius noch in die Zeit der Apostel zurück, so war er ein

lebendiger Träger der Tradition. Kam hinzu, dass sein Amtssitz Antiochia, nach Jerusalem die erste Station der Kirche Christi auf ihrem Siegeszug durch die antike Welt, bedeutende Überlieferungen barg, hatten doch neben anderen die beiden grössten Apostel, Petrus und Paulus, dort gewirkt. Alle diese Momente lassen Ignatius als besonders geeignet erscheinen, um Auskunft über die Stellung des Bischofs in der Kirche jener Tage zu geben.

Wie aus seinen Briefen hervorgeht, waren in den kleinasiatischen Städten Magnesia am Mäander, Tralles, Philadelphia und Smyrna neben Ephesus, der Gründung des Paulus, Ekklesien entstanden. Es sind Lokalkirchen. Als solche stehen sie selbständig nebeneinander. Sie werden geführt von Bischöfen. Genannt werden mit Namen Damas von Magnesia, Polybius von Tralles, Polycarpus von Smyrna und Onesimus von Ephesus. Vom Bischof von Philadelphia wird an mehreren Stellen gesprochen, ohne dass sein Name erwähnt wird. Die Stellung dieser Bischöfe entspricht derjenigen eines Monarchen. Ihre Autorität stammt nicht von der Ekklesie, aus deren Mitte sie durch Wahl hervorgegangen sind, sie wird auch nicht mit der *successio apostolica* begründet, wie das am Ende des zweiten Jahrhunderts bei Irenäus geschieht, sondern «den Bischof muss man wie den Herrn selbst ansehen» (ad Ephes. VI, 1), «der Bischof führt den Vorsitz an Stelle Gottes» (ad Magn. VI, 2), er ist «das Abbild des Vaters» (ad Trall. III, 1), er hat niemand über sich als nur «Gott Vater und den Herrn Jesus Christus» (ad Polyc. Einl.). Als «sichtbarer» Repräsentant des «unsichtbaren Bischofs aller, des Vaters Jesu Christi» (ad Magn. III, 1–2), ist der Bischof der Sammelpunkt der von ihm geführten Gläubigen. «Wo immer der Bischof sich zeigt, da sei auch das Volk» (ad Smyrn. VIII, 2). Er verkörpert in seiner Person die ganze Ekklesie (ad Ephes. I, 3), er ist der Garant ihrer Geschlossenheit und Einheit. Als solcher ist er der Vorkämpfer gegen die Irrlehren. Nicht unbegründet ist die von einigen Forschern vertretene Behauptung, dass das Aufkommen des monarchischen Episkopats, wie ihn Ignatius mit grossem Nachdruck vertritt, mit dem Anwachsen der Häresien zusammenhänge. Kein Zweifel kann aber daran bestehen, dass es nicht zum mindesten das Verdienst des Bischofsamtes ist, wenn sich die Kirche Christi im Verlauf des zweiten Jahrhunderts nicht in eine Anzahl von Mysterienvereinen aufgelöst hat. Bei dieser «im Willen Jesu Christi» gegründeten Stellung des Bischofs (ad Ephes. III, 2) gilt für das Kirchenvolk als

Grundforderung: «Keiner tue ohne den Bischof etwas, was die Kirche angeht» (ad Symrn. VIII, 1). Er ist der allein verbindliche Lehrer, er kennt die «Vorschriften der Apostel» (ad Trall. VII, 1). Dass diese richtig ausgelegt und unverfälscht weitergegeben werden, ist das Hauptanliegen der Lehrtätigkeit. Ferner ist der Bischof der Liturge seiner Ekklesie. «Was immer er für gut findet, das ist auch Gott wohlgefällig» (ad Smyrn. VIII, 2). Ohne ihn darf weder die Taufe gespendet noch das Liebesmahl veranstaltet werden (ad Smyrn. VIII, 2). Nur die Eucharistie gilt als zuverlässig in der Wirkung, welche unter ihm vollzogen wird oder wem er den Auftrag dazu erteilt hat (ad Smyrn. VIII, 1). Die Ehen sollen mit seiner Zustimmung geschlossen werden, damit sie im Sinne Gottes und nicht nach sinnlicher Begierde seien (ad Polyc. V, 2). Das Gebet, welches mit ihm und der ganzen Ekklesie zusammen verrichtet wird, hat besondere Kraft (ad Ephes. V, 2). Unter diesen Umständen kann es keine Absonderung geben, schädigt sich selbst, wer sich mit dem Bischof entzweit (ad Ephes. V, 3). Er schneidet sich damit von dem pulsierenden göttlichen Leben der Ekklesie ab, «er kommt um das Brot Gottes» (ad Ephes. V, 2). «Wer auf seiten des Bischofs steht, gehört Gott und Jesus Christus an» (ad Philad. III, 2), «wer ohne des Bischofs Wissen etwas tut, dient dem Teufel» (ad Smyrn. IX, 1).

Der Bischof ist von einem Presbyterium und den Diakonen umgeben. Führt er den Vorsitz an Stelle Gottes, so repräsentieren die Presbyter das Apostelkollegium, und die Diakonen sind mit dem Dienst Jesu Christi betraut (ad Magn. VI, 1). Diese hierarchische Ordnung ist in den von Ignatius angesprochenen Einzelkirchen fast überall durchgeführt. Sie beeinträchtigt in keiner Weise die Stellung des episcopus als des regierenden Hauptes der Ekklesie und die persönliche Fühlungnahme zwischen jenem und den einzelnen Gläubigen. «Alle ertrage, wie auch dich der Herr, ertrage alle in Liebe. Mit jedem einzelnen rede nach Gottes Art, trage die Krankheiten aller» (ad Polyc. I, 2–3). Kein Zweifel, dass Ignatius diese Ermahnung aus den Erfahrungen seiner episkopalen Praxis heraus an seinen Amtsbruder gerichtet hat. Für die Gläubigen gilt: «Wie der Herr, da er mit ihm eins ist, ohne den Vater nichts getan hat, weder durch sich selbst noch durch die Apostel, sollen auch sie ohne den Bischof und die Presbyter nichts tun» (ad Magn. VII, 1). Denn «getrennt von diesen kann von einer Ekklesie nicht gesprochen werden» (ad Trall. III, 1).

Wie die Einzelkirchen als lokale Bildungen unabhängig nebeneinander stehen, so stehen auch ihre Führer, die *episcopi*, in keiner Abhängigkeit zueinander. Das zeigt deutlich die Art, wie Ignatius von seinen Mitbischöfen spricht, mit ihnen verkehrt und an sie schreibt. Was sie alle, Ekklesien und Bischöfe, verbindet, ist das eine unsichtbare Oberhaupt, Jesus Christus, die eine Taufe, die eine Eucharistie, die einen Vorschriften der Apostel. Wo immer in dem Bereich der damals bekannten Oikumene Ekklesien entstanden sind, alle zusammen bilden sie die «*ἀγία καὶ καθολικὴ ἐκκλησία*» (martyr. Polyc. Einl.). Diesen stolzen Namen hat ihr Ignatius als erster beigelegt (ad Smyrn. VIII, 2). Wenn auch im Lauf der geschichtlichen Entwicklung der Kirche jener Namen einen anderen Inhalt erhalten hat, als Ignatius damit verbunden hat, so gilt doch heute genau so wie damals: «*Ὅπου ἂν ᾗ Χριστὸς Ἰησοῦς, ἐκεῖ ἡ καθολικὴ ἐκκλησία*» (ad Smyrn. VIII, 2).

Löffingen.

*Hans Katzenmayer.*

---